

### **STURM - Solarthermieanlagen - St121**

Mit den Gebäuden fest verbundene Solarthermieanlagen mit Flach- oder Röhrenkollektoren samt dazugehörigen Rohrleitungen sind mitversichert. In Abänderung von Artikel 3 Punkt 1.3 ASiB erstreckt sich der Versicherungsschutz bei Solarthermieanlagen auch auf die Verglasung dieser Kollektoren. Kosten für eine notwendige Wiederbefüllung der Solarthermieanlage anlässlich eines versicherten Bruchschadens an der Solarthermieanlage gelten mitversichert.

Für auf dem Grundstück des Versicherungsnehmers freistehende Solarthermieanlagen besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn dies auf der Police besonders vereinbart ist. Ist im Schadenfall die tatsächlich vorhandene Fläche der am Grundstück befindlichen Solarthermieanlagen größer als die in der Police angegebene Fläche, so wird jeder Schaden im Verhältnis der angegebenen zur tatsächlichen Fläche ersetzt.